



Gemeinde..... am.....

Z:.....

Bundesgebühr Euro 21,00
Verwaltungsabgabe Euro 4,15

Bestätigung:

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz wird bestätigt, dass die Anmeldung des Buschenschankes mit folgendem Wortlaut **heute** erfolgt ist:

Anmeldung:

Name:

Wohnort:.....

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl.7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom.....bis.....

in 1)an

und werde **folgende Getränke** (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg.cit

.....
.....

aus eigener Fechsung meiner **Erzeugungsstätte** ²⁾

.....

entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft Obstwein (Obstmot) nicht zugekauft habe.

Prottes, am..... **Unterschrift Buschenschenker**.....

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingang- und Ausgangsbücher zu führen.

- 1) Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsstätten
- 2) Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

Mit Befüllen des Formulars erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite: www.prottes.gv.at